jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/29 14Nds115/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.12.1992

Norm

StPO §51
StPO §56 Abs2

Rechtssatz

Fällt von mehreren Taten sowohl derselben als auch verschiedener Art eine für sich allein bereits in die Zuständigkeit des Gerichtshofs, so gibt diese gemäß § 56 Abs 2 StPO den Ausschlag, mag auch ein Bezirksgericht im Rahmen seiner Vorerhebungen die erste Untersuchungshandlung gesetzt haben.

Entscheidungstexte

- 14 Nds 115/92
  Entscheidungstext OGH 29.12.1992 14 Nds 115/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0096570

Dokumentnummer

JJR_19921229_OGH0002_014NDS00115_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at